

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fahrschule Kolarik

Allgemeine Bedingungen

Wird eine Fahrstunde mündlich, telefonisch, per SMS oder online reserviert, so gilt dies als verbindliche Anmeldung. Die Fahrschule verpflichtet sich, dem/der Fahrschüler*in unter den nachstehenden Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemässe Ausbildung zu bieten, welche den Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes für die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr entspricht.

Gewährleistung

Der ausbildende Fahrlehrer ist im Besitz des Fahrlehrerausweises zur Erteilung von gewerbsmässigem Fahrunterricht und wird die Ausbildung gemäss den neuesten methodisch-didaktischen Kenntnissen durchführen. Es besteht keine Gewährleistung für das Bestehen der Führerscheinprüfung.

Lektionsdauer

Eine Unterrichtslektion dauert 90 Minuten. In dieser Zeit sind Begrüssung, Orientierung, Instruktionen, praktischer Fahrunterricht, Schlussbesprechung und neue Terminfindung inbegriffen.

Abholservice

Der Start- und Zielort ist jeweils nach Absprache in der Region Reusstal / Heitersberg.

Preise

Die Preise für die angebotenen Dienstleistungen können jederzeit angepasst werden. Die aktuellen Preise sind auf der Internetseite der Fahrschule ersichtlich.

Absenzen

Vereinbarte Fahrlektionen müssen mindestens 2 Arbeitstage im Voraus abgemeldet werden, sonst werden sie verrechnet. Zu spätes Erscheinen oder nicht rechtzeitige Abmeldung von vereinbarten Terminen gehen zu Lasten des Fahrschülers / der Fahrschülerin. Wurde der Fahrlehrer über eine Verspätung nicht informiert, ist er nach einer Wartezeit von 15 Minuten nicht verpflichtet länger zu warten.

Fahrfähigkeit

Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit bestehen (wegen Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Medikamente, Alkohol oder Drogen), kann die Lektion jederzeit und ohne Geldrückerstattung abgebrochen werden.

Lernfahrausweis

Ein gültiger Lernfahrausweis ist während jeder Fahrstunde mitzuführen.

Bussen

Bussen, die eindeutig durch das Verschulden des Fahrschülers / der Fahrschülerin verursacht werden, gehen vollumfänglich zu Lasten des Fahrschülers / der Fahrschülerin.

Fahrzeug

Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug erteilt. Ausnahmsweise kann es zum Einsatz eines herkömmlichen Fahrzeugs kommen (Service, Panne etc.). Der Lektionstarif vermindert sich deswegen nicht.

Anmeldungen zur praktischen Führerprüfung

Die Fahrschule begleitet ausschliesslich Fahrschüler*innen zur Prüfung welche das gesamte Ausbildungsprogramm durchlaufen haben und eine genügende Leistung zeigen.

Versicherung

Der Fahrschüler / die Fahrschülerin ist während des praktischen Unterrichts sowie der praktischen Führerprüfung durch die Fahrschule bei der Schweizerischen Mobiliar versichert (Haftpflicht, Vollkasko). Die Versicherung behält sich jede Gewährleistung vor, wenn der Fahrschüler unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss steht oder übermüdet ist.

Zahlungsbedingungen

Fahrlektionen sind per Banküberweisung oder per Einzahlung am Postschalter innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Kredit wird höchstens in der Höhe von einer Lektion akzeptiert. Weitere Fahrstunden werden erst nach Erhalt des ausstehenden Betrages wieder erteilt.

Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Firmensitz der Fahrschule Kolarik. Gültig ab 1. Juni 2022 bis auf Widerruf.

AGB jederzeit zum Download unter
www.fahrschule-kolarik.ch